

**Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**  
(Einzelplan 14)

**49 Bundeswehr sollte ungenutzte kettengetriebene Geländefahrzeuge verwerten**

Kat. B

(Kapitel 1409 Titel 553 07)

**49.0**

*Die Bundeswehr hat alte kettengetriebene Geländefahrzeuge nicht verwertet, obgleich sie diese in den letzten Jahren immer weniger einsetzte. Sie werden zum Teil nicht mehr benötigt. Einige Anhänger dieser Fahrzeuge hat die Bundeswehr noch nie bewegt. Trotzdem will sie nur wenige überzählige Fahrzeuge aussondern. Vielmehr will sie in den Umbau der übrigen Fahrzeuge investieren.*

**49.1**

Der BV 206 ist ein kettengetriebenes Geländefahrzeug, das einen Anhänger ziehen kann. Es besteht aus einem Vorder- und einem Hinterwagen, die fest miteinander verbunden sind (s. Abbildung 49.1). Es ist überschnee- und wadfähig. Die Bundeswehr verfügt über 162 ältere, ungeschützte Fahrzeuge vom Typ BV 206 D und 189 neuere, gepanzerte Fahrzeuge vom Typ BV 206 S. Zusätzliche Anhänger für die Fahrzeuge sollen deren Transportkapazität erhöhen. Die Bundeswehr kann die Fahrzeuge in allen Klimazonen und in schwierigem Gelände bis in den alpinen Bereich nutzen.

Abbildung 49.1



**Vorder- und Hinterwagen ohne Anhänger**

Quelle: Bundesrechnungshof.

Der Bundesrechnungshof prüfte mit Unterstützung des Prüfungsamtes des Bundes Koblenz, wie die Bundeswehr die BV 206 nutzte. Die Fahrzeuge wiesen in den letzten Jahren eine jährliche Laufleistung von durchschnittlich 330 km auf. Diese verringerte sich bei den ungeschützten Fahrzeugen seit Jahren kontinuierlich. Bei den geschützten Fahrzeugen stieg sie leicht an. Die Laufleistungen der einzelnen Fahrzeuge unterschieden sich sehr stark. Nur 13 von 351 Fahrzeugen fuhren mehr als 1 000 km jährlich; etwa ein Drittel weniger als 200 km. 30 Fahrzeuge bewegte die Bundeswehr zuletzt überhaupt nicht. Bei einigen Fahrzeugen baute sie ein altes Funksystem aus. Dadurch verloren sie ihre Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr. Pläne, die Fahrzeuge zum Material- oder Per-

sonaltransporter umzubauen, setzte die Bundeswehr nicht um. Die Bundeswehr möchte auch künftig nahezu alle Fahrzeuge in ihrem Fuhrpark halten.

In 152 der ungeschützten Fahrzeuge lässt die Bundeswehr seit dem Jahr 2014 für 6,6 Mio. Euro einen Überrollschutz einbauen. Dieser soll verhindern, dass die aus Kunststoff hergestellte Fahrgastzelle bei einem Fahrzeugüberschlag zerstört wird. Der Materialerhalt dieser Fahrzeuge kostet jedes Jahr 3,5 Mio. Euro.

Die 156 Anhänger der BV 206 (s. Abbildung 49.2) setzte die Bundeswehr seit der Inbetriebnahme mit einer durchschnittlichen jährlichen Laufleistung von rund 100 km ein. 20 Anhänger nutzte sie nie. Grund für die geringe Nutzung sind nach Auskunft der Wehrtechnischen Dienststelle und mehrerer Truppenteile Mobilitätseinschränkungen für das Gesamtfahrzeug. Eine Rückwärtsfahrt mit Anhänger ist kaum möglich, taktisches Ausweichen somit ausgeschlossen. Die Seitenneigungs- und Steigfähigkeit ist erheblich eingeschränkt. Außerdem ist das schnelle Ein- und Aussteigen in den Hinterwagen des gepanzerten Fahrzeugs mit Anhänger kaum möglich.

Abbildung 49.2



### Hinterwagen mit Anhänger

Quelle: Bundesrechnungshof.

#### 49.2

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass die Bundeswehr alte, seit Jahren ungenutzte Fahrzeuge nicht aussondert und verwertet. Aus den Betriebsdaten erschließt sich nicht, warum die Bundeswehr weiterhin 152 ungeschützte Fahrzeuge behalten will.

Auch die Auslastung der Anhänger hat der Bundesrechnungshof kritisiert. Die Bundeswehr setzte die Anhänger kaum ein, da sie die Mobilität des Fahrzeugs einschränken. Die Betriebsdaten bestätigen diese Einschätzung. Die Bundeswehr hat aus dieser Erkenntnis keine Konsequenzen gezogen. Stattdessen plant sie weiterhin Mittel für den Materialerhalt aller Anhänger ein, selbst für die ungenutzten.

Der Bundesrechnungshof hat dem BMVg empfohlen, die Zahl der ungeschützten Fahrzeuge erheblich zu reduzieren und ausgesonderte Fahrzeuge zu verwerten. Die Bundeswehr sollte vermehrt ihre geschützten Fahrzeuge verwenden. Außerdem hat der Bundesrechnungshof geraten, den Überrollschutz nur in Fahrzeuge einzubauen, die weiterhin erforderlich sind. Überzählige Anhänger sollte die Bundeswehr aussondern und verwerten.

Die Bundeswehr kann beim Materialerhalt sparen und die Mittel für Fahrzeugumbauten sinnvoller einsetzen. Für die auszusondernden Fahrzeuge und Anhänger ist ein Verwertungserlös zu erwarten.

### 49.3

Das BMVg hat die Sachverhalte bestätigt, ist den Bewertungen und Empfehlungen des Bundesrechnungshofes jedoch nicht gefolgt. Der BV 206 sei das einzige überschneefähige Fahrzeug der Streitkräfte. Der sinnvolle Einsatz dieser Fahrzeuge setze entsprechende Witterungsverhältnisse voraus. Die tatsächliche Nutzung im Grundbetrieb sehe es nicht als Maßstab für die Ausstattung der Streitkräfte an. Der BV 206 ersetze derzeit einzelne Varianten der geschützten Führungs- und Funktionsfahrzeuge. Diese würden erst mittelfristig beschafft. Für ein neues Ausrüstungskonzept habe die Bundeswehr eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich auch mit der Zahl der künftig benötigten BV 206 befasse. Vorher verbiete sich die Aussonderung dieser Fahrzeuge in einem größeren Umfang. Lediglich zehn Fahrzeuge sehe die Bundeswehr aus wirtschaftlichen Gründen als nicht mehr Instandsetzungsfähig an. Diese wolle sie in absehbarer Zeit aussondern. Beim Einbau des Überrollschutzes sei gewährleistet, dass keine Kosten für Fahrzeuge entstünden, die künftig auszusondern seien.

Zu den Anhängern hat das BMVg ausgeführt, dass die Mobilitätseinschränkungen bekannt seien. Die Anhänger dienten der Mitnahme zusätzlicher Ausrüstung. Durch sie solle eine begrenzte Durchhaltefähigkeit ohne kontinuierliche Folgeversorgung ermöglicht werden. Sie seien wesentlicher Bestandteil der Mobilität der Verbände, die den BV 206 nutzen. Ohne Anhänger würde die Bundeswehr die eigenständige Mobilität dieser Verbände aufgeben. Der Anhänger sei für den alpinen Einsatz weiterhin das Mittel der Wahl.

### 49.4

Die Ausführungen des BMVg zur Zahl künftig benötigter BV 206 überzeugen nicht. Zwar ist es zutreffend, dass es sich bei dem BV 206 um das einzige Überschneefahrzeug der Bundeswehr handelt. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes sollte die Bundeswehr deshalb auch eine ausreichende Zahl moderner geschützter Fahrzeuge dieses Typs vorhalten. Der Bestand an alten ungeschützten Fahrzeugen lässt sich durch dieses Alleinstellungsmerkmal nicht begründen. Die geringe Nutzung auf die Witterungsverhältnisse zurückzuführen, ist nicht schlüssig, da der BV 206 allgemein in schwierigem Gelände eingesetzt werden kann. Als Ersatzfahrzeug für geschützte Führungs- und Funktionsfahrzeuge nutzt die Bundeswehr die BV 206 nur in geringem Umfang. Ein altes ungeschütztes und langsames Fahrzeug kann die modernen, geschützten und schnelleren Radfahrzeuge nur unzureichend ersetzen.

Der Bundesrechnungshof bleibt bei seiner Bewertung, dass die Bundeswehr einen zu hohen Bestand an ungeschützten BV 206 und Anhängern hat. Er erwartet, dass die Bundeswehr überzählige Fahrzeuge umgehend aussondert und verwertet; dies gilt insbesondere für die Fahrzeuge ohne Zulassung für den Straßenverkehr.

Die Bundeswehr sollte bis zur Genehmigung des neuen Ausrüstungskonzeptes darauf verzichten, Fahrzeuge umzubauen. Stattdessen sollte sie vermehrt die bisher ungenutzten gepanzerten Fahrzeuge verwenden. Auch die Zahl der Anhänger muss sie entscheidend verringern. Schon wenn die Bundeswehr ihren Bestand um 20 ungeschützte Fahrzeuge und 25 Anhänger reduziert, kann sie ihre Materialerhaltungskosten um fast 500 000 Euro jährlich senken. Der dann nicht mehr erforderliche Einbau des Überrollschutzes in diese Fahrzeuge spart über 800 000 Euro. Zusätzlich kann die Bundeswehr Verwertungserlöse erzielen.